

**GEBUEHRENVERORDNUNG**

für Private und Firmen und auswärtige Organisationen  
gültig ab 09. April 2013

1. Die Räume werden an Private, Firmen und auswärtige Organisationen in der Regel nur von Montag bis Samstag vermietet.
2. Die Gebühren für Verensaal und Küche werden nur pauschal pro Tag erhoben. Folgetage werden mit reduziertem Tarif berechnet.
3. Diese Gebührenverordnung ist Bestandteil der Hausordnung für Kirchgemeinderäume im Zentrum Dorfmat, Rotkreuz.
4. Bei Vertragsannullation der gemieteten Räumlichkeiten erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.-. Eine Weitervermietung oder Weitergabe durch den Mieter ist ausgeschlossen.
5. Mietgebühren:

Raum		Benutzungsdauer		
		1/3 Tag	2/3 Tag	1 Tag
Verena-Saal (incl. Bestuhlung)	Fr.	-	-	500.-
Verena-Saal Folgetag	Fr.	-	-	250.-
Sitzungszimmer 1	Fr.	75.-	120.-	150.-
Sitzungszimmer 2	Fr.	60.-	90.-	120.-
Küche (incl. Geschirr)	Fr.	-	-	150.-
Küche Folgetag	Fr.	-	-	75.-
Wendelinstube	Fr.	90.-	120.-	150.-

6. Benutzungsgebühren:

St. Verena-Saal	Technik	Fr. 50.- / pauschal
	Hellraumprojektor	Fr. 30.- / pauschal
	Flipchart	Fr. 20.- / pauschal
	Beamer	Fr. 60.- / pauschal
Sitzungszimmer	Hellraumprojektor	Fr. 30.- / pauschal
	Flipchart	Fr. 20.- / pauschal
	Bestuhlung nach spez. Plan	Fr. 50.- / pauschal
Stundensätze für spez. Wünsche:	Bühnenmeister	Fr. 60.- / Std.
	Hauswart	Fr. 60.- / Std.